

Wasserversorgung Wetzlar

NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN

FÜR DAS

WIRTSCHAFTSJAHR

2012

Ertrags- u. Aufwandsarten	Planansatz bisher €	Nachtrag (Änderungen) €	Planansatz neu €
1. UMSATZERLÖSE			
Wassergebühren			
Grundgebühr	870.000	-35.000	835.000
Leistungsgebühr	4.740.000	-5.000	4.735.000
Gebühren für Wasserhausanschlüsse	75.000	0	75.000
Summe Wassergebühren	5.685.000	-40.000	5.645.000
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			
Erträge gegenüber Stadt aus Datenübermittlung für Abwassergebühr	140.000	-20.000	120.000
Summe betriebliche Erträge	5.825.000	-60.000	5.765.000
3. MATERIALAUFWAND			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Wasserbezug			
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	1.332.000	-2.000	1.330.000
enwag	173.300	-3.300	170.000
Summe Wasserbezug	1.505.300	-5.300	1.500.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Pacht- und Betriebsführungsentgelt (enwag)	4.206.700	0	4.206.700
Herstellung Wasserhausanschlüsse (enwag)	75.000	0	75.000
Summe Materialaufwand	5.787.000	-5.300	5.781.700
4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN			
Amtl. Bekanntmachungen / Öffentlichkeitsarbeit	500	100	600
Reisekosten	150	0	150
Porto / Bürobedarf	400	4.550	4.950
Fortbildungskosten	500	0	500
Rechts- u. Beratungs- / Abschluß- u. Prüfungskosten	10.000	22.500	32.500
Dienstleistungen Stadt	75.000	35.000	110.000
Nebenkosten des Geldverkehrs	100	0	100
Aufwandsentschädigung Betriebskommission	500	0	500
Aufwandsentschädigung Betriebsleitung (Eigenbetrieb)	5.370	0	5.370
Periodenfremde Aufwendungen soweit nicht außerordentlich	0	2.400	2.400
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	92.520	64.550	157.070
5. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE			
Sonstiger Zinsertrag	200	0	200
6. ZINSEN UND STEUERN VOM ERTRAG			
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	2.500	-2.450	50
Zinsabschlagsteuer	50	0	50
JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	-56.870	-116.800	-173.670

ERLÄUTERUNGEN ZUM NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN -Erfolgsplan-

Die Ansätze der Erträge und Aufwendungen im Nachtragserfolgsplan 2012 gliedern sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 24 Abs. 1 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes). Die Ansätze wurden aus dem Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar übernommen und um die als notwendig erachteten Nachträge geändert.

Nachfolgend werden nur die Ertrags- und Aufwandsarten erläutert, die sich wesentlich verändert haben.

Erträge

1.) Umsatzerlöse

- Wassergebühren
- 40.000 €

Die im Nachtragswirtschaftsplan 2012 angesetzten Erlöse aus Wassergebühren beruhen auf den vorläufigen Abschlagszahlungen des Kassen- und Steueramtes der Stadt Wetzlar an den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Diese Abschlagszahlungen erfolgen auf Basis der Abrechnungswerte aus dem Jahresabschluß 2011 und führen zur Anpassung des jährlichen Gebührenaufkommens im dargestellten Umfang.

2.) Sonstige betriebliche Erträge

- Erträge gegenüber Stadt aus Datenübermittlung für Abwassergebühr
- 20.000 €

Die Abrechnungsdaten der Wasserversorgung bilden in aufbereiteter Form auch die Grundlage für die Erstellung der Bescheide für die Abwassergebühren. Für diese Dienstleistung kann der Eigenbetrieb gegenüber der Stadt eine Vergütung in Ansatz bringen. Letztes Jahr wurden 120.000,00 € angefordert und 119.517,98 € abgerechnet. Dieses Jahr wurden insgesamt 140.000,00 € angefordert. Dieser Satz liegt auf dem Niveau der Anforderung der enwag bis 2010 unter Hinzurechnung der Umsatzsteuer. In der Anforderung des Eigenbetriebes ist jedoch keine Umsatzsteuer mehr zu berechnen, so daß der Planansatz 2012 wieder auf 120.000,00 € dezimiert wird.

Aufwendungen

3.) Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Porto / Bürobedarf
+ 4.550 €

Die Portokosten des Eigenbetriebes Wasserversorgung für die Bescheidversendung wurden erstmalig im Jahresabschluß 2011 ermittelt; der regelmäßig zu erwartende Aufwand wird im neuen Planansatz zusätzlich angesetzt.

- Rechts- und Beratungskosten
+ 22.500 €

Die höheren Aufwendungen für die rechtliche Vertretung des Eigenbetriebs durch eine Rechtsanwaltsgesellschaft in den Beschwerdeinstanzen des kartellrechtlichen Verfahrens wegen der Auskunftsverfügung vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main (Hauptsacheverfahren) sowie vor dem Bundesgerichtshof (Anordnungsverfahren) führen zu einer Anpassung des Planansatzes.

- Dienstleistungen Stadt
+ 35.000 €

Die im Vorjahr durch die Stadt erfolgte Auszahlung von Anteilen an Versorgungslasten für die ehemaligen Beamten der Stadtverwaltung führte zu einer Erhöhung des durch den Eigenbetrieb zu entrichtenden Verwaltungskostenbeitrages, der nun auch gegenüber dem ursprünglichen Planansatz angepaßt wird.

- Periodenfremde Aufwendungen
+ 2.400 €

Die Aufwendungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2011 sind höher als erwartet ausgefallen, so daß die nachträgliche Bildung eines Planansatzes erforderlich wurde.